

Beantwortung Bieterfragen:

4. Frage:

(Eingangsdatum 14.11.2024 17:25 Uhr):

Frage: bei der Durchsicht der von Ihnen bereitgestellten Vergabeunterlagen für das St. Marien Krankenhaus Dresden entsteht der Eindruck, dass Bietenden die Wahl zwischen einer Cloud- und einer On-Premise-Lösung gelassen wird. Im Leistungsverzeichnis ist jedoch eine On-Premise-Lösung als Ausschlusskriterium (P010) aufgeführt.

Wir bitten um Klarstellung, ob eine reine Cloud-Lösung ebenfalls zulässig ist. Sollte dies der Fall sein, bitten wir höflich um eine entsprechende Anpassung des Punktes P010 im Leistungsverzeichnis.

Antwort: Bietenden wird die Wahl zwischen einer Cloud- und einer On-Premise-Lösung gelassen. Position P009 und P010 beziehen sich darauf, dass der Anbieter für die Hard- und Software eigenverantwortlich ist, egal welche Lösung angeboten wird.

5. Frage:

(Eingangsdatum 15.11.2024 13:03 Uhr):

Frage: Ist unsere Annahme richtig, dass die Klinik über die notwendige Hardware verfügt, oder wird erwartet, dass der Anbieter diese auch bereitstellt?

Falls die erforderliche Hardware vom Auftraggeber bereitgestellt wird, bitten wir um entsprechende Anpassung im EVB-IT-Systemvertrag und Lastenheft.

Antwort: Diese Annahme ist falsch. Die Kosten hierfür können im Tabellenblatt „Preisblatt“ unter Punkt „1.7. eventuell erforderliche Hardware (bitte genaue Aufstellung der benötigten Hardware)“ des Leistungsverzeichnisses eingetragen werden.